

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Ausbau der Stromnetze ist unumgänglich damit der regenerativ erzeugte Strom vom Erzeuger zum Verbraucher gelangt. Dieses muss auf direktem Wege erfolgen! Das heißt: Von der Erzeugungsregion Ostholstein/Fehmarn auf direktem Wege Richtung Süden zum Verbraucher (Göhl, Lübeck, Hamburg und weiter). So scheint mir eine Leitung von Göhl nach Kiel (Maßnahme 47) quer durch Schleswig-Holstein die verkehrte Richtung zu sein um EEG-Strom direkt abzuführen. Zumal selbst von der Stadt Kiel (bzw. Stadtwerke Kiel) diese Notwendigkeit nicht so gesehen wird, um die Stromversorgung dieser Stadt zu sichern.

Zum anderen ist die bestehende 110 kW Leitung von Göhl nach Kiel z. B. im Raum Lütjenburg nicht einmal voll beseilt. Hier werden nur 4 von den 7 möglichen Seilen genutzt. Daher ist die vorhandene Trasse erst einmal voll auszulasten! Diese Trasse kann mittels Freileitungsmonitoring oder HTLS Technik noch aufgerüstet werden.

Auch die in Göhl geplante Einspeisemenge rechtfertigt diese 380-kV Trasse nicht! Die tatsächliche Notwendigkeit einer Leitung, insbesondere in dieser Größe ist überhaupt nicht belegbar.

Planungszahlen dieser Maßnahme sind überhöht angesetzt. Nach dem EEG wird der Zubau regenerativer Stromerzeugung sich deutlich verlangsamen. Neue Biogasanlagen werden kaum gebaut und der Photovoltaikstrom macht nur für den Eigenbedarf sinn!

Ich stelle diese Maßnahme 47 Kiel - Göhl grundsätzlich in Frage und fordere sie auf, die Notwendigkeit dieser Maßnahme neu zu prüfen. Nicht wirklich notwendige Trassen wie diese müssen vermieden werden um Umwelt, Natur und den Menschen zu schützen sowie den Stromzähler zu entlasten.

Sollte sich nach intensiver und objektiver Prüfung der Maßnahme herausstellen, dass die Trasse Göhl - Kiel tatsächlich unverzichtbar ist, kann es doch nur sein, eine schon vorhandene Trasse zu nutzen oder mit dem Seeweg unsere einmalige Kulturlandschaft nicht neu zu durchschneiden. Auch wenn es finanziell etwas aufwendiger ist, muss das Seekabel erste Priorität haben.

Auf dem Landwege darf es nur sein, die vorhandene 110 kW Trassenführung zu nutzen um Mensch und Tier bzw. Flora und Fauna vor neuen Trassen zu schützen. Daher kann und darf die Trassenführung nur durch den Ausbau der bestehenden 110 kW Leitung erfolgen, bzw. es muss die neue Trasse parallel zu dieser bestehenden Trasse verlaufen!!

Landschaftsschutzgebiete, wie in der Gemeinde Pohnsdorf mit unmittelbar angrenzenden Naturschutzflächen, wie die Pohnsdorfer Stauung, wo auch Seeadler und weitere seltenen Vögel mit viel Aufwand wieder heimisch geworden sind, dürfen nicht durch eine Höchstspannungsleitung zerschnitten werden. Dieses, wie auch andere Naherholungsgebiete erhalten durch die 380 kW Trasse einen irreparablen Schaden.

Gesundheitliche Ansprüche der Menschen müssen bei der Trassenplanung mehr beachtet werden. So darf die Trasse nicht über Wohnbebauung und Siedlungen erfolgen, wie es in der Weinbergsiedlung und Kronsredder in der Gemeinde Pohnsdorf geplant ist.

Selbst sehe ich auch einen hohen Wertverlust der eigenen Immobilie und Einbußen bei den Mieteinnahmen durch die negativ beeinflusste Wohnqualität und Naherholungsqualität. Womit ich hier schon Ansprüche auf Entschädigung stelle, wenn der Ausbau durch die Gemeinde Pohnsdorf erfolgt.

Die Maßnahme Nr. 47 Kiel - Göhl ist aus dem Netzentwicklungsplan zu entfernen und darf nicht mit in den Bundesbedarfsplan aufgenommen werden!

MfG Hans-J